

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 28. September 1928.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17²⁰ Uhr. Ohne Debatte werden genehmigt die Erhöhung der Haftung für Bankkredite der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft von 4 ein halb Millionen auf 5 Schilling, die Erhöhung des Anlagekapitals der gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffe Anstalt "Gesiba" von 400.000 Schilling auf 600.000 Schilling und die damit verbundene Erhöhung des bar einzuzahlenden Geschäftsanteiles der Gemeinde Wien von 149.500 Schilling auf 349.500 Schilling, ferner eine Reihe von Subventionen sowie folgende Bauentwürfe: Wohnhausbau III., Göllnergasse 25, Kosten 240.000 Schilling; X., Gudrunstrasse- Laxenburgerstrasse, Kosten 4,920.000 Schilling; X., Pernerstorfergasse Schilling 2,320.000; X., Aichholzgasse Schilling 1,200.000; XIII., Sebastian Kelchgasse Schilling 930.000; XIII., Speisingerstrasse Schilling 2,055.000; III., Scheydgasse Schilling 800.000 schliesslich der Neubau von Hauptunratskanälen in der Erzherzog Karlstrasse und Umgebung im XXI. Bezirk mit dem Kostenerfordernis von 65.000 Schilling.

G.R. Michal referiert über den Ankauf von Gründen im III. Bezirk behufs Errichtung eines Unterwerkes und eines Umspannwerkes der städtischen Elektrizitätswerke. Er teilt mit, dass sich der Kostenaufwand für diese Grundankäufe auf 230.000 Schilling beläuft.

GR. Binder (E.L.) bezeichnet den Antrag als unklar und fragt, ob in dem Betrag von 230.000 Schilling nur die Kaufsumme oder auch die Kosten für die Errichtung des Umspannwerkes enthalten sind ferner ob auch Gründe von der Firma Pörr gekauft werden und schliesslich ob der Bau, der jetzt aufgeführt werde, als Definitivum gedacht sei, da es sich hierbei um einen sehr leichten Bau handelt, oder ob man etwa daran denke, zunächst auf mehrere Jahre ein Provisorium herzustellen. Das wäre eine Verschleuderung von Gemeindegeldern (Beifall bei der Einheitsliste).

GR. Höppeler (E.L.) bezeichnet es als auffällig, dass ein Kauf mit einem so hohen Kaufschilling auf Grund des Paragraph 7 des Organisationsstatutes der städtischen Unternehmungen getätigt wurde wozu noch kommt, dass nicht einmal die Dringlichkeit gegeben war. Er bemängelt, dass die Kaufbedingungen dem Gemeinderat nicht vorgelegt wurden und fragt, wer die Wertzuwachsabgabe, die Umschreibgebühren, die Advokaten- und Notariatspesen für den Kauf bezahlt und ob Provisionen und in welcher Höhe bezahlt worden sind. Wenn man berücksichtige, dass ein Teil der angekauften Gründe für Strassenherstellungen benützt werde, so ergebe sich ein Kaufpreis von 96 Schilling für den Quadratmeter, das sei ein horrendes Preis, gegen den man protestieren müsse. Der ganze Kauf erweckt den Eindruck, als ob zwischen den Skandalaffären der Firma Pörr in Heiligenstadt und in der Hagenmüllergasse und dem Ankauf von ihr gehörigen Gründen irgendein Zusammenhang bestehe. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Gesellschaft, die für den Schaden aufzukommen hat, der durch die Bausenkungen in Heiligenstadt und in der Hagenmüllergasse entstanden ist, nun auf diese Weise entschädigt werden soll.

In seinem Schlusswort erwidert der Referent, dass der Kaufschilling dem Marktwert der Gründe vollkommen entspricht. Die Vermutungen, die Gemeinderat Höppeler ausgesprochen hat, sind durchwegs falsch.

Der Antrag wird angenommen.

Stadtrat Speiser ersucht um Genehmigung eines Kredites für das Jahr 1928 von 70.000 Schilling zur Deckung der Kosten der Vergütung für Lehrausflüge und Lehrwanderungen. Die Lehrer haben bisher die ihnen durch die Lehrausflüge aufgelaufenen Kosten in aufopferungsvoller Weise selbst getragen. Durch die Neueinrichtung der Vergütung soll demnächst ein Ende gemacht werden. Die Vergütung beträgt für einen Halbtage für eine Schulklasse und Lehrperson zehn, für einen Ganztagsausflug oder für einen mehrtätigen Lehrausflug für eine Schulklasse und Lehrperson zwanzig Schilling. Ausserdem erhalten die Lehrpersonen die Fahrtauslagen rückvergütet. Wenn an einem solchen Ausflug zwei Lehrpersonen teilnehmen, beträgt die Gebühr für eine Lehrperson fünf beziehungsweise zehn Schilling.

GR. Stöger (E.L.) kritisiert, dass die Lehrer seit Juni bis heute auf die Aufzahlung dieser Gebühren warten müssen. Er regt dann an, dass den Lehrpersonen alle Werke, die sie im Zuge der Schulreform benötigen, von der Gemeinde kostenlos beigestellt werden sollen.

In seinem Schlusswort erwidert Stadtrat Speiser, dass es niemals üblich gewesen ist, den Lehrpersonen Studienwerke durch die Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Wiener Lehrerschaft besitzt in der Pädagogischen Zentralbücherei in Wien ein erstklassiges Institut, das an jeden Lehrer die für sein Studium notwendigen Bücher entlehnt. Bezüglich der Auszahlung der Gebühren für Lehrausflüge erklärt der Referent, dass der Wiener Stadtschulrat alle bis 20. Juni geltend gemachten Ansprüche der zuständigen Magistratsabteilung zur Liquidation überwiesen hat.

Schliesslich wird der Antrag angenommen.

ST.R. Kokoda berichtet, dass der Tierschutzverein für das Bundesgebiet Oesterreich um eine Subvention zur Errichtung eines Tierschutzhauses angesucht habe. Er beantragt die Gewährung eines Gemeindebeitrages von 10.000 Schilling.

ST.R. Kunschak (E.L.) bemerkt, dass von den 14 Anträgen, die Subventionen betreffen für 13 einleuchtende Gründe vorhanden sind, weil sie positiven Bedürfnissen und wichtigen Zwecken entsprechen. Der Gemeinderat soll heute 46.200 Schilling an Subventionen ausgeben, davon sind 10.000 Schilling auf die Errichtung eines Tierschutzhauses beantragt. Die Minderheit muss sich mit aller Entschiedenheit gegen diesen Antrag aussprechen. Es liegt hier weder ein positives Bedürfnis vor, noch kann man sagen, dass ein dringender Zweck damit erfüllt werden soll. Man hat einen politischen Kampf in den alten eingelebten Tierschutzverein getragen. Wir haben uns darum nie gekümmert. Tatsache ist aber, dass der alte Tierschutzverein einem edlen Zweck diene und sich damit das Vertrauen und die werktätige Mithilfe der gesamten Bevölkerung in uneingeschränktem Ausmass erworben hat. Da kam auf einmal das Bedürfnis einen Tierschutzverein zu gründen und ihn der sozialdemokratischen Partei dienstbar zu machen. Der heute zur Subvention vorgeschlagene Tierschutzverein, ist eine rein sozialdemokratische Einrichtung. Man kann es als Geschmackssache betrachten, dass nun auch schon die Hunde nach politischen Gesichtspunkten gewertet werden. Sie haben diesem neuen Verein sofort eine Subvention gegeben, sie dem alten Verein entzogen, dem sie auch die Verteilung der Grathundemarken weggenommen haben und dem neuen Verein in erhöhter Zahl überwiesen. Das hat aber alles der Gemeinde im wesentlichen nichts gekostet. Heute sollen aber 10.000 Schilling für die Errichtung eines Tierschutzhauses bewilligt werden. Dafür besteht aber gar kein Bedürfnis. Das alte Haus ist wohl nicht auf der Höhe, das weiss auch der alte Verein. Wenn aber der neue Verein das Bedürfnis hat, ein Tierschutzhaus zu errichten, um damit in scharfer Konkurrenz mit dem alten Verein zu treten, so soll er das aus seinen Mitteln tun. Die Gemeinde hat